

Schutzkonzept



Schatzkisterl

Rudolf-Seeberger-Allee 20

82407 Wielenbach

Tel. 0881/93 44-200

Träger:

Gemeinde Wielenbach

Peter-Kaufinger-Str. 11

82407 Wielenbach

Stand:

Juli 2026

Erstellt vom Team der Kita Schatzkiste Wielenbach

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Ziele des Schutzkonzeptes.....	4
1.2	Unser Bild vom Kind	4
1.3	Gesetzliche Grundlagen	5
2	Risikoanalyse	6
2.1	Räumlichkeiten	6
2.1.2	Eingangsbereiche- und Flurbereiche	6
2.1.3	Werkstätten (Gruppenräume mit Gruppennebenräumen).....	7
2.1.4	Sanitärbereich	7
2.1.5	Ruheräume.....	7
2.1.7	Personalbereich/ehem. Thekenbereich, Materialraum.....	7
2.1.8	Keller	7
2.2	Außenbereich.....	7
2.2.1	Sicherheit der Spielgeräte, Pflasterung, des Fallschutzes (Kies, Rasen, Fallschutzmatten)	7
2.2.2	Sicherung des Spielplatzes nach außen	7
2.2.3	Spielecken und Nischen.....	8
2.2.4	Gartenhaus.....	8
2.2.5	Spielen im ehemaligen Biergarten/auf der Terrasse des Hauses	8
2.3	Fußweg zu den verschiedenen Bildungsorten (Garten, Bürgersaal, Turnhalle) und Exkursionen	8
2.4	Machtgefälle zwischen päd. Mitarbeitenden und Kindern, Grenzüberschreitungen und Gewalt	9
2.5	Gefahrensituationen zwischen Kindern, Eltern oder anderen Erwachsenen	9
2.5.1	Bring- und Abholsituationen	10
2.5.2	Praktika	11
2.5.3	Reparaturmaßnahmen/Pflege Außenbereich.....	11
2.5.4	Lieferungen	11
2.5.5	Weitere Besucher.....	11
2.6	Gefahrensituation zwischen Kindern untereinander.....	11
2.7	Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter in Gefährdungssituationen und Reflexion	12
3.	Formen von Gewalt	13
3.1	Einordnung und Definition sexualisierter Gewalt.....	13
4	Prävention	14
4.1	Aufklärung über den Körper (Physisch und Psychisch)	14
5.	Partizipation.....	15
5.1	Partizipation der Kinder	15
5.2	Partizipation der Eltern	15

6 Mitarbeiter und Team	16
6.1 Onboarding.....	16
6.2 Teamsitzungen	16
6.3 Mitarbeitergespräche.....	17
6.4 Fortbildungen	17
6.5 Überlastungsanzeige.....	17
6.6 Verhaltenskodex.....	18
6.7 Spezifische Verhaltensregeln	18
7. Beschwerdemanagement.....	24
Kinder:	25
Eltern:	25
8. Intervention.....	25
9. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	26
9.1 Aufarbeitung	26
9.2 Rehabilitation.....	27
10 Anlaufstellen sowie Ansprechpartner	28
11 Literatur	30

1 Einleitung

Das Schutzkonzept der Kita Schatzkiste soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder sicherstellen.

Die Kindertagesstätte hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder vor Übergriffen, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Sie ist ein sicherer Raum für Kinder, der ihnen Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursachen wahrnimmt.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre in der Kita zu ermöglichen.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird auf gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich, und diverse (m/w/d) verzichtet.

1.1 Ziele des Schutzkonzeptes

Durch die professionelle pädagogische Arbeit in unserer Kita sollen die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes gefordert und gefördert werden. Die Eltern werden dabei unterstützend begleitet und beraten.

Die Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitern erfolgt in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und durch kurze Tür- und Angelgespräche. Regelmäßig werden die Eltern durch Emails über die pädagogischen Angebote in der Kita informiert und erhalten durch die Kita-Reporte einen Einblick in die pädagogische Arbeit der Kita.

Unsere Konzeption ist auf die Bedürfnisse von Kindern im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt ausgerichtet. Durch die offene Arbeit in unserem Haus kann jedes Kind seiner Entwicklung entsprechend lernen und agieren.

Wir legen Wert auf einen achtsamen, gewaltfreien und bedürfnisorientierten Umgang bei dem die Gefühle und Grenzen aller Beteiligten im Zentrum stehen.

Unser Handeln steht unter dem Motto: Aufklärung und Wissen ist Prävention.

Die sexualpädagogische Alltagsbegleitung fließt in das Schutzkonzept unserer Kita mit ein.

1.2 Unser Bild vom Kind

„Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. ... Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. ... Kinder wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis.“ (BEP 2.1)

Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit seiner ganz eigenen Lebensgeschichte, mit individuellen Anlagen und Begabungen. Jedes Kind ist ein Teil der Gruppe. Wir passen situativ und mit Blick auf das Wohlergehen der Gruppe unsere Räumlichkeiten und unser pädagogisches Handeln an die Bedürfnisse der einzelnen Kinder an. Die altersgerechte Unterstützung und die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Abgrenzungsfähigkeit, als Resilienzfaktor, ist unser vorrangiges Ziel.

Wir achten auf Signale (auch nonverbale) der Kinder, um sie als Experte für den eigenen Körper zu stärken, zu unterstützen und zu begleiten.

Die uns anvertrauten Kinder benötigen eine stabile emotionale Bindung zu ihren Erziehern. Diese ermöglicht es ihnen, auf einer vertrauensvollen Basis sich selbst und ihre Umwelt zu entdecken.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Jede Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist verpflichtet ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl beschützen. Das Schutzkonzept im Kindergarten sensibilisiert das pädagogische Personal eine mögliche Kindeswohlgefährdung möglichst früh zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Kinder. Folgende Gesetze sind Grundlage eines Schutzkonzeptes.

- Grundgesetz Artikel 1 & 2
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html
- SGB VIII §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_1.html
- SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_8a.html
- SGB VIII §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_8b.html
- SGB VIII § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_45.html
- SGB VIII § 47 Meldepflichten
https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_47.html
- SGB VIII § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_72a.html
- BZRG §30 Antrag auf ein Führungszeugnis
https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30.html
- BZRG §30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis
https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html
- BGB §1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html
- BayKiBiG Artikel 9 Betriebs- & Pflegeerlaubnis
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9>
- UN-Kinderrechtskonvention

2 Risikoanalyse

Als Grundlage für unser Schutzkonzept bewerten wir Orte und Situationen, in welchen der Schutz des Kindes potentiell gefährdet sein könnte. Die Situationen beziehen sich sowohl auf die pädagogische Arbeit am Kind als auch auf Tages- und Arbeitsabläufe sowie auf Strukturen und Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung.

Ziel der Analyse ist es, Gefahrensituationen im Team bewusst wahrzunehmen, Gefährdungen präventiv vorzubeugen und sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wir richten den Blick insbesondere auf die Kinder, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes, einer Behinderung/Beeinträchtigung, ihrer emotionalen Verfassung oder mangelnder/fehlender Sprachkenntnisse nicht in der Lage sind oder sich verbal zu äußern. Diesen Kindern ist es nicht möglich verbal auf Missstände hinzuweisen, sich zu beschweren oder Hilfe einzufordern. Wir achten auf nonverbale Hinweise, wie z.B. weinen, sich zurückziehen/abwenden, untypisches/auffälliges Verhalten, Wut/Aggression oder Zeichnungen.

Wir betrachten die Risiko-/Gefahrenanalyse als einen fortlaufenden Prozess. Jede Veränderung bringt neue Risiken mit sich. Die grundsätzlich sensible Haltung aller Mitarbeitenden ermöglicht es, neue Gefahrenpotentiale zu erkennen, zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten. Eine ausgewogene Haltung zwischen kollegialem Feedback, Fehlerfreundlichkeit, Reflexionsvermögen und Bereitschaft zur fachlich/professionellen Weiterentwicklung bilden zudem die Grundlage zum Schutz vor übergriffigem oder gefährdendem Verhalten gegenüber den Kindern.

.1 Räumlichkeiten

Wir bieten Kindern in unserer Kita Rückzugsmöglichkeiten an. Diese sind für die kindliche Entwicklung wichtig. Sie fördern die Kreativität der Kinder, bieten Raum für Ruhe und die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen. Deshalb dürfen kleine Gruppen von Kindern auch unbeaufsichtigt in Räumen oder dem Garten spielen. Hierfür werden, von den pädagogischen Mitarbeitern gemeinsam mit den Kindern, klare Regeln für die Benutzung erarbeitet, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

2.1.2 Eingangsbereiche- und Flurbereiche

Während der Bring- und Abholzeiten ist die Außentür durch eine höher gesetzte und somit für die Kinder nicht zugängliche Türklinke zu öffnen. Die Abholberechtigten müssen klopfen und um Einlass zu bekommen. Die an das Haus angeschlossene Terrasse, der ehemalige Wirts-Biergarten, ist zudem mit einem Tor gesichert, das ebenfalls nicht von Kindern alleine geöffnet werden kann. Am Eingang wird das Kind von einem Mitarbeiter in Empfang genommen. Die Eltern werden in dem Informationsheft und beim ersten Elternabend „Alles auf einem Blick“ und beim ersten Elternabend (mündlich und schriftlich) darauf aufmerksam gemacht, dass beim Öffnen der Türen keine fremden Kinder das Haus oder den Garten verlassen dürfen. Während der Bring- und Abholzeit ist das Spielen im Eingangsbereich, nur in

Begleitung eines päd. Mitarbeitenden möglich. Die Tür kann außerhalb der Bring- und Abholzeit anhand eines hoch gesetzten Türgriffes von innen geöffnet werden. Es wird durch die öffnende Person überprüft, wer das Haus betritt.

2.1.3 Werkstätten (Gruppenräume mit Gruppennebenräumen)

Das Betreten aller Bereiche ist jederzeit von Mitarbeitern und Kindern möglich. Durch offene Türen im Kindergartenbereich und in der Krippe Sichtglas in den Gruppentüren wird ein Einblick von außen gewährt.

2.1.4 Sanitärbereich

Der Blick in die Toilettenräume ist durch Türen geschützt. Die Wickelbereiche sind ebenfalls durch Sichtschutz abgegrenzt.

2.1.5 Ruheräume

Die Ruhezeiten im Kindergartenbereich nutzen die Kinder nach Rücksprache mit dem Personal eigenständig. Der Bereich wird in Regelmäßigen Abständen kontrolliert.

2.1.7 Personalbereich/ehem. Thekenbereich, Materialraum

Diese Räume werden von den Kindern nicht genutzt und sind gegen betreten gesichert.

2.1.8 Keller

Die Kellertür ist immer abgeschlossen und soll nach Betreten von innen verschlossen werden. Kann die Tür nicht verschlossen werden (z.B. Lieferung von Materialien) übernimmt ein weiterer Erwachsener die Aufsicht.

2.2 Außenbereich

2.2.1 Sicherheit der Spielgeräte, Pflasterung, des Fallschutzes (Kies, Rasen, Fallschutzmatten)

Es findet eine jährliche Sicherheitsprüfung durch einen Sachverständigen statt. Die Sicherheitsbeauftragten der Einrichtung kontrollieren zusätzlich unterjährig in regelmäßigen Abständen den Außenbereich. Ebenso ist jede Mitarbeiterin verpflichtet, täglich mit „offenem Blick“ auf Sicherheitsmängel zu achten und unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Gefahrenbereich wird bis zur Behebung des Mangels sofort abgesperrt.

2.2.2 Sicherung des Spielplatzes nach außen

Der Außenbereich ist durch Zäune entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vor Überklettern gesichert. Durch die Angrenzung des Außengeländes an die öffentliche

Straße ist ein Einblick von außen möglich. Die Mitarbeiter haben diese Bereiche im Blick, um unangemessenes Verhalten von außen zu unterbinden.

2.2.3 Spielecken und Nischen

Der Garten ist bewusst verwinkelt und mit Rückzugsmöglichkeiten versehen. Die Mitarbeiter halten sich bewusst in den verschiedenen Bereichen auf, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ohne deren Wunsch nach Rückzug zu beeinträchtigen (siehe Gartenregeln für Mitarbeiter und Kinder).

2.2.4 Gartenhaus

Aktuell befindet sich im Gartenhaus ausschließlich eine Lagermöglichkeit für Spielzeuge und ist für die Kinder nicht zu nutzen. Es ist gegen betreten gesichert.

2.2.5 Spielen im ehemaligen Biergarten/auf der Terrasse des Hauses

Das alleinige Spielen wird einzelnen Kindern bzw. kleinen Untergruppen, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes dazu in der Lage sind, in vom Brotzeitstüberl einsehbaren Spielbereichen ermöglicht. Jüngere Kinder werden grundsätzlich von einem päd. Mitarbeitenden begleitet.

2.3 Fußweg zu den verschiedenen Bildungsorten (Garten, Bürgersaal, Turnhalle) und Exkursionen

- Beim Verlassen des Hauses wird das Ziel der Einrichtungsleitung oder der Abwesenheitsvertretung mitgeteilt. Regelmäßige Termine werden der Kita Leitung und den Eltern einmalig bekannt gegeben (Aufenthalt im Garten, Bürgersaal und der Turnhalle in der „Schatzkiste“).
- Der Fußweg zu den verschiedenen Bildungsorten und Exkursionen finden mit ausreichender Anzahl erwachsener Begleitpersonen statt (Orientierung am Alter/Entwicklungsstand der Kinder).
- Der Weg und das Ziel werden sorgfältig gewählt (z.B. Straßenverkehr und -überquerung, Gehweg, Verhaltensregeln besprechen)
- Ein begleitender Mitarbeiter ist telefonisch erreichbar.
- Es wird eine Erste-Hilfe-Tasche mitgenommen.
- Bei Begegnungen auf Spaziergängen werden die Kontakte (z.B. spielende Kinder auf dem Spielplatz, Begegnungen mit Erwachsenen) genau beobachtet bzw. begleitet.

2.4 Machtgefälle zwischen päd. Mitarbeitenden und Kindern, Grenzüberschreitungen und Gewalt

Eine potentielle Gefahr besteht während des gesamten pädagogischen Alltags im Innen- und Außenbereich, insbesondere, wenn päd. Mitarbeitende mit Kindern alleine sind:

- in der Freispielzeit in den Werkstätten
- in der Eins-zu-Eins-Betreuung und bei Kleingruppenangeboten
- bei Pflege- und Wickelsituationen, beim Umziehen
- in Schlaf- und Ruhesituationen
- beim Mittagessen

Zusätzlich zu den bereits erwähnten räumlichen Gefährdungsmöglichkeiten muss der fachlich/professionelle Umgang mit den Kindern in den Blick genommen werden.

Alle Mitarbeiter der Einrichtung besuchen regelmäßig Großteambesprechungen in welchen jährlich auf das Thema des Kinderschutzes und der möglichen Gefährdungen hingewiesen und sensibilisiert wird.

Mit der Unterschrift des Verhaltenskodex verpflichten sich alle Mitarbeitenden zum kollegialen Feedback, wenn Missstände (z.B. unangemessener Tonfall, Bloßstellen, hartes Anfassen, Missachtung der Partizipation) seitens der Kollegen beobachtet werden. Dabei wird die Ursache des Fehlverhaltens in den Blick genommen, um es zu beheben.

Wir achten auf verbale und nonverbale Hinweise/Beschwerden der Kinder gegenüber Mitarbeitenden (z.B. Rückzug/Abwenden von Mitarbeitenden), die darauf hinweisen, dass Kinder sich im Kontakt unsicher oder unwohl fühlen. Durch gezielte Maßnahmen (z.B. Beobachtungen, Gespräche, nonverbale Kommunikationsangebote wie Bilder/Bildkarten) versuchen wir den Grund zu erfahren und Maßnahmen zur Behebung einzuleiten.

Eine weitere Gefährdung kann durch personelle Unterbesetzung entstehen. Um dieses zu vermeiden, werden folgende präventive Maßnahmen genutzt:

Der Dienstplan ist so gestaltet, dass Vertretungen innerhalb aller Tagesabläufe möglich sind. Urlaub und Fortbildungen werden so geplant, dass ein zusätzlicher spontaner Ausfall wegen Krankheit aufgefangen werden kann. Im Falle der personellen Unterbelegung, die nicht intern aufgefangen werden kann, werden weitere mögliche Maßnahmen mit der Gemeinde als Träger besprochen (z.B. Unterstützung aus den einzelnen Bereichen, Rücksprache mit dem Elternbeirat, Meldung nach § 47).

2.5 Gefahrensituationen zwischen Kindern, Eltern oder anderen Erwachsenen

Sobald sich eine externe Person in der Einrichtung befindet, sind alle Mitarbeitenden zu einer besonderen Aufmerksamkeit angehalten. Eine potentielle Gefahr besteht a. in Bring- und Abholsituationen auch unter Berücksichtigung von belastenden Situationen in den Familien

- während Praktika
- während Reparaturmaßnahmen
- bei Lieferungen (z.B. Mittagessen, Material, Post)
- durch weitere Besucher im Haus (z.B. Therapeuten, Referenten, Eltern bei der Hospitation oder Eingewöhnung)

2.5.1 Bring- und Abholsituationen

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die von den Sorgeberechtigten schriftlich - oder in spontanen Ausnahmefällen telefonisch - benannt wurden und die den Mitarbeitenden bekannt sind oder sich ausgewiesen haben.

Die Bring- und Abholsituationen werden von den Mitarbeitenden bewusst wahrgenommen/beobachtet und begleitet. Bei grenzüberschreitendem Verhalten werden die Kinder von den Mitarbeitenden geschützt. Das kann z.B. durch aktive Unterstützung in „gestresst wirkenden Situationen“ geschehen oder durch sofortiges deutliches Einschreiten bei Handgreiflichkeiten. Dabei wird zusätzlich zum Schutz des Kindes dem Erwachsenen signalisiert, dass wir in der Situation auch seine Not wahrnehmen, um durch das Gefühl der Bloßstellung eine weitere Eskalation auch außerhalb des Hauses zu vermeiden.

Wurde die abholende Person von Sorgeberechtigten beauftragt, werden die Sorgeberechtigten umgehend über den Vorfall informiert.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft bildet die Basis, damit Eltern sich mit Unsicherheiten, Fragen, Belastungen und Sorgen an die Mitarbeitenden wenden mögen. Die Mitarbeitenden treten den Eltern in diesen Gesprächen respektvoll und wertfrei gegenüber. Als Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit verschiedenen Beratungs- und Hilfsinstitutionen, um die Eltern neben der internen fachlichen Beratung über externe Unterstützungsmöglichkeiten informieren zu können. Beratungen können auf Wunsch der Eltern auch in der Einrichtung durchgeführt werden. Ebenso liegen schriftliche Informationen aus, wenn Eltern sich anonym an Beratungsstellen wenden möchten.

Gespräche finden ohne Beisein des Kindes statt. Ist ein sofortiger Austausch notwendig, wird ein weiterer Mitarbeitender hinzugezogen. Ansonsten wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Besondere Aufmerksamkeit ist notwendig, wenn zuvor von Kindern verbale oder nonverbale Äußerungen, körperliche Anzeichen, Verhaltensänderungen insbesondere bei familiären Belastungen (z.B. Trennung, Tod, Erkrankungen, Arbeitsplatzverlust, beengter Wohnraum, finanzielle Nöte) bekannt werden.

Durch gezielte Maßnahmen (z.B. Thema Kinderrechte, Gesprächsangebote, Bilder, Bildkarten) werden die Kinder gestärkt, sich anzuvertrauen oder ihr Empfinden auszudrücken.

Wenn es die Situation erfordert werden weitere Maßnahmen eingeleitet (z.B. kollegiale Fallberatung, externe Beratung von Fachdiensten, Beratung nach §8b SGB VIII, Schutzmaßnahmen).

2.5.2 Praktika

Mit Praktikanten wird im Vorfeld der Leitfaden für Praktikanten mit dem entsprechenden Verhaltenskodex besprochen und schriftlich überreicht. Sie sind grundsätzlich nur im Beisein bzw. in Hör- oder Sichtweite einer päd. Fachkraft im Kontakt zu den Kindern. Weitere Schutzmaßnahmen finden durch die jeweilige Anleitung statt.

2.5.3 Reparaturmaßnahmen/Pflege Außenbereich

Wenn Reparaturen während der Öffnungszeiten stattfinden müssen, werden die Kinder außerhalb der jeweiligen Räumlichkeiten oder im Beisein einer päd. Fachkraft betreut. Alle Mitarbeitenden sind über die Anwesenheit eines Handwerkers informiert und haben ein besonderes Augenmerk, wenn er sich außerhalb des Arbeitsortes befindet (z.B. Material holen). Die Handwerker werden darauf hingewiesen, dass die Türen/Tore immer geschlossen werden müssen. Alle Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung dieser Regel.

2.5.4 Lieferungen

Lieferungen werden nach dem Klingeln an der Haustür von einer päd. Fachkraft im Eingangsbereich in Empfang genommen bzw. beobachtet/begleitet (z.B. Essensanlieferung).

2.5.5 Weitere Besucher

Therapeuten sind von den Eltern beauftragt. Die Eignung und Überprüfung ist Aufgabe der jeweiligen Praxis. Die Mitarbeiter beobachten den Umgang zwischen Therapeuten und Kindern sowie das Verhalten des Kindes vor und nach der Therapie alleine. Werden Übergriffigkeiten oder unangemessenes Verhalten beobachtet, schreiten die päd. Mitarbeitenden sofort zum Schutz der Kinder ein und informieren anschließend die Einrichtungsleitung, die Sorgeberechtigten, die Praxis/den Kooperationspartner. Es werden entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

2.6 Gefahrensituation zwischen Kindern untereinander

In Situationen und Räumen, in denen Kindern zeitweise ohne direkte Beaufsichtigung sind, können Gefahrensituationen entstehen, z.B.

- Im Waschraum / Toilettenraum
- Beim Verstecken-Spielen
- In Rückzugsecken im Innen- und Außenbereich
- Durch das teiloffene Konzept (z.B. Spielen in den Fluren, Wechsel der Spielorte)
- Aufgrund von Machtgefällen und Konflikten unter Kindern
- Aufgrund von Entwicklungsständen (z.B. Wahrnehmung, Einschätzung von Gefahren)

Durch die wahrnehmende und gezielte Beobachtung werden sowohl der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes als auch der Umgang unter den Kindern und mögliche Strukturen erkannt und bewusst begleitet und unterstützt (z.B. Einschätzung der Eigenwirksamkeit/Selbstständigkeit des Kindes, Unterstützungsangebote/Stärkung des Kindes, Absprache von Regeln, Aufgreifen von Themen) Unter Berücksichtigung des Wunsches nach Rückzug und „guten Geheimnissen“ achten die päd. Mitarbeitenden insbesondere auf den Umgang zwischen Kindern in nicht direkt einsehbaren Bereichen.

2.7 Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter in Gefährdungssituationen und Reflexion

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bestmöglich auf Gefährdungssituationen zu achten, einzugreifen und ggf. Unterstützung einzuholen.

Beschwerden von Eltern werden von den Mitarbeitenden zunächst wertfrei angenommen und möglichst zeitnah geklärt. Ist dieses nicht möglich, wird die Klärung über die Einrichtungsleitung oder anhand des QM-Beschwerdeverfahrens ggf. unter Einbeziehung dritter eingeleitet.

Der Elternbeirat wird über relevante Beschwerden unter Beachtung des Datenschutzes informiert (z.B. Übergriffigkeit, Missbrauch)

Uns ist bewusst, dass trotz allem Bemühen Fehleinschätzungen und Fehler auftreten können. Eine Kultur der ehrlichen, wertschätzenden und gleichzeitig von Verantwortungsbereitschaft gekennzeichneten Reflexion sowie die kollegiale Beratung ist unser professioneller Umgang mit Fehleinschätzungen und Fehlern, um Verbesserungen zu erzielen und Gefährdungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Es liegen Handlungsschemas zur Orientierung/Unterstützung vor:

- Handlungsschema bei Kindeswohlgefährdung (Anlage 2)
- Handlungsschema grenzüberschreitendes Verhalten (Anlage 3)
- Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Anlage 4)

Die Risiko-/Gefahrenanalyse wird bei Bekanntwerden von weiteren Gefährdungen und gesetzlichen Veränderungen ergänzt und im Abstand von 2 Jahren überprüft.

3. Formen von Gewalt

Wir unterscheiden wir folgende Gewaltformen:

Physische Gewalt (z. B. Schlagen, Schubsen, Festhalten)

Psychische / emotionale Gewalt (z. B. Beschämen, Drohen, Ausgrenzen)

Verbale Gewalt (z. B. Anschreien, Beleidigen)

Soziale Gewalt (z. B. systematisches Ignorieren, Ausschließen)

Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen (siehe 2.1.1)

Strukturelle / institutionelle Gewalt (z. B. Missachtung von Bedürfnissen, fehlende Beteiligung)

Hierbei kann es verschiedene Beteiligte geben:

Kind-Kind; Eltern-Kind, Mitarbeiter-Kind, Kind-Mitarbeiter, Erwachsene-Erwachsene

3.1 Einordnung und Definition sexualisierter Gewalt

Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität ist selbstbezogen, d. h. es geht den Kindern hauptsächlich um die Sinneserfahrung des eigenen Körpers. Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität spielen das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennenlernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen, sowie das Finden der eigenen Geschlechterrolle. Kinder kennen auch Lust, diese ist aber nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern spontan und sporadisch. Die Neugier ist erst einmal auf den eigenen Körper gerichtet und dem Interesse, herauszufinden, wer man selbst ist. Kinder haben noch nicht das Wissen und kennen keine gesellschaftlichen Regeln in Bezug auf Sexualität. Kindliche Sexualität findet andere Ausdrücke und Formen des Auslebens, was sie grundsätzlich von der Erwachsenensexualität unterscheidet.

- **Sexuelle Grenzverletzung:** Unbeabsichtigt durchgeführte Berührung oder Aussage, die die Schamgrenze überschreitet
- **Sexuelle Grenzüberschreitung (bei Kindern) – sexueller Übergriff (im strafrechtlichen Sinn - Erwachsene):** Absichtlich durchgeführte Grenzverletzung, die die Schamgrenze überschreitet. (Machtgefälle und/oder Vertrauen ausnutzen)
 - § 177 StGB sexueller Übergriff, Nötigung, Vergewaltigung (Erwachsene)
- **Sexueller Missbrauch (im strafrechtlichen Sinn):** Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern (unter 14 Jahren) und Jugendlichen vorgenommen wird oder die Kinder und Jugendliche an sich selbst vornehmen sollen. Auch das zeigen pornografischer Inhalte oder die Herstellung derselben sind sexueller Missbrauch.
§ 176 StGB v. Kindern; § 182 StGB v. Jugendlichen

(Quelle: #NETZ gegen sexuelle Gewalt)

4 Prävention

Unser Handeln steht unter dem Motto „Aufklärung/Wissen ist Prävention“. Kinder die sowohl ihre Gefühle als auch ihre Körperteile benennen können und die darin bestärkt werden sich Unterstützung bei ihren Bezugspersonen zu holen, können sich Hilfe bei möglichen grenzverletzenden Situationen die sie beobachten oder bei selbst erleben, holen.

Wir greifen hier die kindliche Entdeckerfreude auf und fördern und begleiten die Kinder altersentsprechend hinsichtlich ihrer Gefühle, ihres Körpers und ihrer Beziehungen zueinander. Hierbei vermitteln wir Wissen über alle Vorgänge in unserem Körper, sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene.

4.1 Aufklärung über den Körper (Physisch und Psychisch)

Ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit als Kindertageseinrichtung ist die kindliche Entwicklung. Dabei nimmt auch die Sexualpädagogik einen großen Stellenwert ein. Teil unseres Schutzkonzeptes ist das sexualpädagogische Konzept. Es bietet uns einen Leitfaden, mit welchem wir transparent, offen und professionell handeln können und gemeinsame Ziele für die Kinder und uns Erwachsene erarbeitet haben. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns: Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ein positives Selbstbild zu entwickeln, einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen, ihre Geschlechteridentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit kennenzulernen, auszutesten und auszubilden, ihren eigenen Körper kennenzulernen und wahrzunehmen, Grenzen zu setzen, zu spüren und zu erkennen, selbstbestimmt zu leben, ihren Alltag im Kindergarten, Regeln, Abläufe und Rituale mitzubestimmen. Alle Mitarbeiter in unserer Kindertageseinrichtung sollen Transparenz schaffen im Hinblick auf Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern. Unser Ziel ist es Offenheit zu schaffen, um ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen und zu fördern. Wir möchten ein Vorbild sein und Raum für Partizipation schaffen.

Kinder benötigen Wissen über ihren Körper und Wörter für ihre Gefühle und all ihre Körperteile. Sprache schafft Realität und ist ein sehr wichtiger Aspekt im Schutz gegen Gewalt im Allgemeinen und im Speziellen auch sexualisierten Gewalt. Nur was beim Namen genannt werden kann existiert und kann bei Grenzverletzungen benannt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig den Kindern von Anfang an die korrekten Körperbezeichnungen zu lernen, zum Beispiel bei der Körperpflege.

Wir benennen alle Körperteile bei ihrem Namen und nutzen keine Kosenamen (siehe Schaubild im Anhang). Wir beschäftigen uns im Forscherraum unter anderem mit dem Körper (von Kopf bis Fuß) sowie mit seinen Funktionen (Blut, Muskeln, Knochen etc.). Hierzu stehen Bilderbücher, Legespiele und unterschiedliche kindgerechte Anschauungsmaterialien zur Verfügung. Alle Körperteile (auch die Geschlechtsteile) werden von uns korrekt benannt. Ebenso die Ausscheidungen.

Wir vermitteln den Kindern bereits im Krippenalter bei der Körperpflege und beim begleiten des Trockenwerdens eine absolute Normalität für ihren Körper, seine Funktionen und seine Ausscheidungen.

Gefühle werden ebenso beim korrekten Namen benannt. Alle Gefühle werden als normal betrachtet und nicht bewertet. Sie werden bei der Begleitung der verschiedenen Situationen verbalisiert (Trösten, Streit schlichten, Enttäuschung aushalten, weinen, ...). Die Kinder sollen Gefühle erkennen und benennen können und wissen, dass sie ihren Gefühlen immer trauen können. Gefühle sind richtig und wichtig. Wir begleiten die Gefühle sprachlich durch die Thematisierung von Situationen in einer Kindergruppe (Wie fühlst Du dich? Wie fühlt sich das andere Kind?). Die Kinder dürfen streiten und nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Die Pädagogen geben den Kindern Hilfestellung und unterstützen sie bei der Lösungsfindung, wenn nötig. Zur kindgerechten Veranschaulichung stehen verschiedene Bilderbücher, Karten, Memory-Spiele, Handpuppen zur Verfügung, auf denen spielerisch Emotionen dargestellt und nachgespielt werden können. Es stehen Spiegel zur Verfügung in denen die Kinder verschiedene Mimik und Gestik ausprobieren können.

5. Partizipation

Partizipation ist der Begriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

„Es kommt auf die Haltung an, dass ist jetzt nicht nur pädagogisches Wissen, sondern es ist eine Haltung dem Kind gegenüber. Wie begegne ich dem Kind, was möchte ich für Kinder zur Verfügung stellen, wie spreche ich mit Kindern, wie wende ich mich Kindern zu und finde ich als Erwachsener ein Ja dazu, dass ich eine Person im Kreis von vielen bin, mit einer Stimme.“ (Bartosch et.al. 2014, S. 37)

Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zu äußern, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Mut, Akzeptanz und auch Kompromissbereitschaft.

5.1 Partizipation der Kinder

Wir fördern die altersgerechte, aktive Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder, in den Bereichen, die sie direkt betreffen. Dazu gehört auch, den Kindergartenalltag aktiv mitzugestalten. Die pädagogischen Fachkräfte lassen situationsorientierte Veränderungen in den Werkstätten zu und greifen die Themen der Kinder auf. In Kinderkonferenzen/Morgenkreisen werden Themen, Projekte (z.B. bei Festen, Gestaltung der Werkstätten) und Interessen der Kinder zum aktuellen Jahresthema aufgegriffen.

Die Kinder werden in unserer Einrichtung an Entscheidungsprozessen beteiligt:

- Mehrheitsentscheid
- Handzeichen oder Zuordnung der Kinder
- Bilder als Vorlage um gerade jüngere Kinder die Wahlmöglichkeiten zu veranschaulichen
- Abstimmungen mit dem Einsatz von Muggelsteinen

5.2 Partizipation der Eltern

Ein wichtiger Bestandteil der Partizipation von Eltern ist die Transparenz. Neben einem Tag der offenen Tür und einem Eingewöhnungsgespräche bieten wir Elterngespräche, Hospitationen, Elternbriefe per E-Mail, Kita-Reporte, Informationen auf der Homepage der Gemeinde Wielenbach, sowie Einladungen zu Veranstaltungen/Festen in

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat an. Auch persönliche Tür- und Angelgespräche bieten den Eltern die Möglichkeit mit den Pädagogen in den Austausch zu kommen.

Im Herbst wird von den Eltern der Elternbeirat gewählt, dieser ist als Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Träger zu sehen. Der Elternbeirat lädt zu öffentlichen Sitzungen, in denen interessierte Eltern die Möglichkeit haben sich aktiv einzubringen.

Zudem findet jährlich eine anonyme Elternbefragung statt.

Partizipation kann nur gelingen mit einer grundlegenden Haltung von Anerkennung und Respekt gegenüber Kindern egal welchen Alters. Gleichzeitig sollte man Partizipation als Chance sehen, die Qualität der Interaktionsprozesse in der Kita, unter Einbezug aller Beteiligten, grundsätzlich zu reflektieren und zu verbessern.

6 Mitarbeiter und Team

6.1 Onboarding

Alle Mitarbeiter bekommen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Willkommensmappe mit den wichtigsten Informationen zu den Abläufen in der Kita, der Konzeption und dem Schutzkonzept.

Bei Einstellung, sowie alle fünf Jahre, ist dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

6.2 Teamsitzungen

In unserer Kita legen wir großen Wert auf den Austausch im Team.

Jährlich findet zu Beginn des Kita-Jahres ein Konzeptionstag zur Planung des Jahres statt. Ein weiterer Konzeptionstag wird bei der Jahresplanung berücksichtigt. Dieser kann sowohl für Konzeptarbeit als auch für Teambuilding genutzt werden.

Es ist möglich hierzu externe Referenten einzuladen.

Da wir eine große Einrichtung sind, haben wir für unsere Kita verschiedene Teamsitzungen installiert:

- Groß Team – alle 6 bis 8 Wochen für alle pädagogischen Mitarbeiter
- Bereichsteam-Kindergarten – alle Kindergartengruppen aus der Einrichtung treffen sich (nach Bedarf)
- Wöchentliche Teamsitzungen für Hort, Kindergarten (getrennt nach Standort) und Krippe
- Häuserübergreifende Orga-Teams (zur Erarbeitung von Themen, Festen, etc.)
- Supervision nach Bedarf
- Wöchentliches Leitungsteam
- Monatlich Leitungsteam-Jour Fixe mit Träger

In den Teamsitzungen werden die Abläufe, sowie pädagogische Angebote koordiniert und reflektiert. Diese regelmäßigen Sitzungen können für Fallbesprechungen und kollegiale Beratung genutzt werden. Zuständigkeiten werden festgelegt und Regeln erarbeitet oder überdacht.

Um für die Kinder eine optimale Raumgestaltung gewährleisten zu können, wurde in unserer Kita das „Fachfrauen/-männer-Prinzip“ eingeführt. Jeder Kollege ist für eine Werkstatt zuständig, um diese kindgerecht und ansprechend zu gestalten.

Allgemeine Änderungen im Tagesablauf oder ein Tausch der Zuständigkeiten werden immer im jeweiligen Bereichsteam besprochen und gemeinsam festgelegt.

Die Teamsitzungen werden protokolliert und für die Mitarbeiter*innen zugänglich abgeheftet.

Um eine gute pädagogische Begleitung der einzelnen Bereiche zu schaffen, teilt sich das Leitungsteam die Zuständigkeiten für die 9 Gruppen auf.

6.3 Mitarbeitergespräche

Jährlich findet mindestens ein Mitarbeitergespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter statt.

Während der Probezeit gibt es nach ca. 3 Monaten ein Zwischengespräch um sich gegenseitig Feedback zu geben und die gegenseitige Erwartungshaltung auszutauschen.

Mitarbeitergespräche werden mit dem Formular „Mitarbeitergespräche“ protokolliert.

6.4 Fortbildungen

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich zu Fortbildungen im pädagogischen Bereich anzumelden. Die Mitarbeiter kann sich Weiterbildungen zu bestimmten Themen aussuchen und bespricht mit der Leitung, welche besucht werden kann.

Des Weiteren finden bei Bedarf für das gesamte Team Fortbildungen zu einem Thema statt.

Nach Absprache mit dem Träger und der Leitung gibt es die Möglichkeit für päd. Ergänzungskräfte sich zur pädagogischen Fachkraft weiterzubilden.

6.5 Überlastungsanzeige

Bei Personalmangel/zu großem Arbeitsaufkommen, etc. steht es den Mitarbeitern frei, eine Überlastungsanzeige auszufüllen. Formulare für die Anzeige stehen in jedem Haus für die Mitarbeiter zur Verfügung. Diese wird von der Leitung an den Träger übermittelt.

6.6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitern der Kita Schatzkiste als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern. Dieser wird in den spezifischen Verhaltensregeln (6./) konkretisiert.

Alle Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung sind für den Schutz und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich und verpflichtet diesen zu gewährleisten. Für die Arbeit in der Kita werden deshalb einrichtungsspezifische Verhaltensregeln aufgestellt. Diese Verhaltensregeln sind für das pädagogische Personal und alle weiteren Mitarbeiter der Kita bindend. Das Schutzkonzept wird in Teamsitzungen immer wieder aufgegriffen und gemeinsam überarbeitet und fortgeschrieben.

„Um ein Kind aufzuziehen braucht es ein ganzes Dorf“ – gute Vernetzung und ein vertrauensvoller Austausch untereinander ist unerlässlich und anzustreben.

Alle Kita-Fachkräfte tragen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Kinderschutz gehört zum gesetzlichen und pädagogischen Auftrag jedes Kita Mitarbeiters. Im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtungsleitung und die Kinderschutzbeauftragte der Kita zur Fallbesprechung hinzuzuholen (siehe 4 und folgende). Hierbei ist der Grundsatz: Höre auf dein Bauchgefühl!

Kollegiale Beratung und interdisziplinärer Austausch sind wichtig, um die Situation zu bewerten und geeignete Schritte einzuleiten. (Was sagt mir der Verstand? Was der Bauch? Was das Herz? Wer ist beteiligt?)

Bei Einstellung, sowie alle fünf Jahre, ist dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

6.7 Spezifische Verhaltensregeln

Für die Einrichtung gelten spezifische Verhaltensregeln.

Allgemeine Regeln:

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf deren Bedürfnisse ein.
- Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus und fühlen uns für jedes Kind verantwortlich!
- Wir leisten Hilfestellung, wenn wir darum gebeten werden.
- Wir reflektieren unser Verhalten auf Adultismus und achten auf gelebte Partizipation
- Wir gehen offen und wertschätzend mit kollegialer Beratung um (Fehlerkultur)

Bringen und Abholen der Kinder

Bringen: Die Kinder werden von den Eltern persönlich an das päd. Personal übergeben. Das pädagogische Personal begrüßt jedes einzelne Kind und gibt ihm so das Gefühl einer vertrauensvollen Atmosphäre. Um den Kindern das Ankommen zu erleichtern, sollen die Eltern möglichst zügig gehen. Die Kinder ziehen sich selbständig aus, räumen ihre Schuhe und Jacken an die Garderobe und können bei Bedarf jederzeit um Hilfestellung bitten.

Abholen: Jedes Kind wird vom pädagogischen Personal persönlich und individuell verabschiedet. Bei Abholung durch fremde Personen teilen dies die Eltern rechtzeitig mit. Die Abholberechtigung ist in der Abholliste zu prüfen. Bei uns unbekannten Personen ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorab von Nöten und der Personalausweis muss vorgelegt werden. Des Weiteren können Kinder nur mitgegeben werden, wenn die abholende Person in körperlicher und geistiger Verfassung ist, die Verantwortung für das Kind zu übernehmen. Es erfolgt z.B. keine Herausgabe an alkoholisierte Personen. Ab 12 Jahren können auch ältere Geschwister ihren Bruder/Schwester abholen, wenn diese als Abholberechtigte eingetragen sind oder die Abholung zuvor von den Eltern schriftlich angekündigt wurde. Eine Liste der Abholberechtigten laut Betreuungsvertrag liegt in den Notfallordnern vor.

Sollte das Kind bei Buchungszeitenende nicht abgeholt werden ist nach dem Handlungsschema aus Anlage 2 vorzugehen (Handlungsschema bei nicht erfolgter Abholung nach Buchungszeitenende).

Essen

In unserer Kita legen wir Wert, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Weitere Informationen zum Inhalt der Brotzeitbox finden Sie in unserem „Alles auf einen Blick“. Wir bemühen uns bei den Mahlzeiten um eine ruhige und entspannte Atmosphäre in der gleichzeitig gegessen und ein soziales Miteinander erfahren wird. In unserer Einrichtung werden die Kinder motiviert gesundes und ausgewogenes Essen zu probieren, haben aber das Recht, dieses Angebot abzulehnen. Jedes Kind entscheidet selbst, was es essen möchte und auch wieviel. Das Essen wird für die Kinder ansprechend auf dem Tisch präsentiert und jedes Kind schöpft sich seine Portion selbst. Tischregeln werden mit den Kindern gemeinsam eingeübt. Die Kinder erfahren Unterstützung je nach Bedarf und Entwicklungsstand. Im Anschluss zum Essen räumen die Kinder ihr Geschirr selbständig auf den Essenswagen und helfen beim Reinigen der Tische.

Innenräume

Wir achten darauf, dass alle sensiblen Daten über Kinder und Personal für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden.

Wickeln

Wickeln ist ein intimer Vorgang. Beim Wickeln ist die Privatsphäre jedes Kindes zu beachten und der Wickelbereich soll nicht für andere vom Flur aus einsehbar sein. Die Türe zum Waschraum wird jedoch nur angelehnt und nicht geschlossen. (In der Murrelgruppe kann diese geschlossen werden, da die Tür über einen Glaseinsatz verfügt.) Die Kinder werden vor dem Wickeln gefragt, von wem sie gewickelt werden möchten. Beim Wickeln und abputzen tragen die Pädagogen immer Einmalhandschuhe. Das Wickeln findet in einer ruhigen Atmosphäre statt und wird von den Pädagogen sprachlich begleitet, damit das Kind weiß, welcher Schritt als nächstes folgt. Alle Körperteile und Ausscheiden werden beim korrekten Namen genannt. Ist die „Wunsch-Fachkraft“ aus

personellen Gründen mal nicht zur Verfügung wird dem Kind dies erklärt und gemeinsam nach einer anderen Lösung gesucht. Der Gesundheitsschutz hat hier immer Vorrang (nicht wickeln ist keine Lösung). Bei keiner Einigung und vehementer Weigerung des Kindes sind die Eltern telefonisch zu informieren und es ist nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

Sind die Kinder alt genug, wird das Abputzen geübt. Hier stimmen wir uns eng mit den Eltern ab und unterstützen die Kinder im Übergang beim „Nachputzen“.

Toiletten

Die Kinder entwickeln in den unterschiedlichen Altersstufen eine persönliche Intimität. Sie möchten sich dann nicht mehr vor jedem Umziehen oder beim Toilettengang beobachtet werden. Bei uns gibt es in allen Bereichen (auch in der Krippe) eigene Toilettenkabinen, wodurch die Intimsphäre gewahrt wird.

Die Privatsphäre des einzelnen Kindes ist zu wahren. Die Toilettentüren werden nicht ohne vorheriges Fragen/Ankündigen geöffnet. Das Kind entscheidet selbst, wann und ob es Hilfe möchte und äußert dies. Externe Besucher haben während des Kita-Betriebes keinen Zutritt zu den Waschräumen.

Umziehen

Wenn sich ein Kind umziehen soll/muss, hat es die Möglichkeit sich in einem separaten Raum (Toilette oder Gruppennebenraum) umzuziehen. Wenn es Hilfe benötigt, teilt das Kind dies mit. Die Pädagogen achten darauf, dass das Kind vor Blicken Dritter geschützt ist.

Schlafen

Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob es schlafen möchte. In unserer Einrichtung werden die schlafenden Kinder nicht von den Pädagogen geweckt, sondern können ihrem Bedürfnis nach Schlaf nachgehen. Gegen 14:30h werden jedoch die Schlafräume durch aufziehen der Vorhänge etwas erhellt, um den Kindern, die abgeholt werden, den Übergang und das Aufwachen zu erleichtern. Bei Abholung eines schlafenden Kindes wecken die Eltern selbst, in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft, leise ihr Kind.

Nähe-Distanz-Verhältnis

Kinder, vor allem im Krippen und Kindergartenalter, haben ein natürliches Bedürfnis nach Nähe. Es ist darauf zu achten, dass dieses Verhältnis pädagogisch, professionell bleibt und immer vom Kind ausgeht. Kinder werden nicht ungefragt von Pädagogen hochgehoben und getragen oder auf den Schoß gesetzt. Es ist immer abzuwägen, ob es Alternativen gibt. z.B. beim Trösten, neben das Kind setzen, mit dem Kind sprechen, etc.

Spielegerisches austesten des eigenen Körpers

Körperkraft: Kinder haben einen großen Bewegungsdrang. Sie lieben es zu toben, zu raufen und zu ringen. Dabei testen sie ihre Körperkraft, treten in Wettbewerb zu anderen und haben untereinander Körperkontakt. Hierfür legen wir gemeinsam mit den Kindern Regeln in der Gruppe fest. Die Einhaltung der

Regeln und auch der eindeutigen „STOP“ Zeichen werden von den Pädagogen begleitet und situativ neu besprochen oder bei Bedarf mit den Kindern angepasst. Um diese Bedürfnisse altersgerecht zu erfüllen und ein ganzheitliches Erleben für alle zu ermöglichen, stehen Orte mit entsprechenden Angeboten für die Kinder bereit (z.B. im Sandkasten, Turnhalle, Garten, Bewegungsspiele, Holzwerkstatt, Kinderdisco, ...).

Körpererkundungsspiele: oft auch „Doktorspiele“ genannt sind eine der häufigsten Ausdrucksformen kindlicher Sexualität (vgl. Michael Kröger, „Sexualerziehung in der Kita“). Dieses kindliche Rollenspiel hat seinen Namen daher, dass die Kinder Szenen, welche sie in Büchern gesehen oder beim Kinderarzt erlebt haben, nachspielen. Es wird zwischen zwei oder mehreren Kindern gespielt und beinhalten das Ausziehen, Umziehen, Erkunden und Entdecken. Es ist ein spontanes Spiel und ist von Neugierde geprägt. Die Kinder entdecken hier mit allen Sinnen die Welt und ihren und im Vergleich den Körper anderer.

Dieses Spiel ist für die kindliche Entwicklung und das selbstwirksame Erleben wichtig. Die Kinder lernen in diesem Rollenspiel besonders ihren eigenen Körper mit den eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen Kinder kennen und achten. Damit es nicht zu Grenzverletzungen kommt ist es wichtig, dass Eltern und alle Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung mit den Kindern die nachfolgenden Regeln regelmäßig besprechen und die Kinder bei den Rollenspielen behutsam und achtsam begleiten und auf die Einhaltung der Regeln besonderen Wert legen.

Regeln für alle kindlichen Rollenspiele (insbesondere Doktorspiele)

- 1. Freiwilligkeit aller Beteiligten (auch mögliche Zuschauer)**
- 2. Es darf jederzeit Stopp gesagt werden – Nein heißt nein!**
- 3. Es wird niemanden weh getan**
- 4. Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.**
- 5. Ähnliches Alter – der Altersabstand sollte nicht zu groß sein, damit kein Machtgefälle entsteht (Altersabstand/Entwicklungsstand bis 1,5 Jahre Unterschied).**
- 6. Es darf jederzeit Hilfe geholt werden. Hilfe holen ist kein Petzen!**

Kindliche Masturbation: Kinder allen Alters entdecken die Welt mit allen Sinnen. Durch das Berühren und Erkunden des eignen Körpers merken Kinder, dass sich Berührungen an einigen Körperstellen besonders schön anfühlen und sich das Gefühl verstärken kann, wenn man sich dort häufiger stimuliert und berührt. Einige Kinder berühren sich oft, einige nur manchmal oder wieder andere gar nicht. Dies ist in der kindlichen Entwicklung normal. Wichtig ist, dass Kinder, die auffällig masturbieren lernen müssen, dass Sexualität privat/intim ist und einen geschützten Raum braucht. Nicht jeder Ort und jede Zeit ist geeignet, um sich zu stimulieren. Die Privatsphäre/Intimsphäre des Kindes muss gewahrt bleiben. Wir ermöglichen den Kindern einen geschützten Raum, um sich selbst zu berühren und achten darauf, dass die Kinder sich keine Gegenstände einführen, andere stören oder sich selbst überfordern. Wir thematisieren unsere Beobachtungen und unser Vorgehen mit den Eltern und erklären den Eltern,

und/oder bestätigen ihnen, dass dies ein normaler Prozess ist, der in der Regel nach einiger Zeit wieder abnimmt und/oder weniger öffentlichkeitswirksam ausgelebt wird.

Garten

Um die Sicherheit während des Freispiels im Garten zu gewährleisten verteilen sich die Mitarbeiter auf dem Gelände. Im Haupthaus und dem Container ist drauf zu achten, dass sich die Pädagogen rund ums Haus und auch auf dem Berg positionieren. Es wird darauf geachtet, dass sich keine fremden Personen auf dem Gelände oder am Zaun aufhalten.

Wasser/Matschspiele im Sommer: Wir haben uns im Team auf Grund der Wahrung der Intimsphäre und der vom öffentlichen Raum leicht einsehbaren Außenbereiche der Gärten dazu entschieden, beim Spielen im Außenbereich mindestens ein Badeanzug, eine Badehose oder eine Unterhose/Shorts getragen werden muss. Auf Grund des zusätzlichen Sonnenschutzes ist das zusätzliche tragen eines T-Shirts zu empfehlen.

Sonnenschutz: Die Kinder sollen an sommerlichen Tagen morgens am ganzen Körper (Gesicht, Arme, Beine, Rücken, usw.) eingecremt in die Kita kommen. Wir cremen die Kinder bei Buchungszeiten über das Mittagessen hinaus nach, bzw. geben dem Alter entsprechend Hilfestellung. Alle Kinder benötigen einen Sonnenhut/Cap in der Kita für Aktivitäten im Freien.

Fotos & Videos

Es dürfen nur Kinder fotografiert werden, wenn eine Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Personen vorliegt. Es ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in persönlichen und intimen Momenten fotografiert werden. Kinder dürfen z.B. nicht beim Wickeln oder Schlafen fotografiert werden. Videoaufnahmen von Kindern durch Pädagogen werden in unserer Einrichtung nicht angefertigt. Fotos und Videos, die von Eltern auf Festen und Veranstaltungen gemacht werden, dürfen nicht in sozialen Medien geteilt werden (Facebook, WhatsApp, etc.)

Sprache

Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten, Kindern wie Erwachsenen sollte grundsätzlich wertschätzend sein. Ironische, abwertende, ausgrenzende sowie sexualisierte Sprache wird in unserer Kita nicht geduldet. Dies gilt auch für Mimik und Gestik. Wir sprechen die Kinder beim Vornamen (Rufnamen) an. Nicht mit verniedlichenden Kosenamen (z.B.: Mäuschen, ...).

Persönlicher Umgang

Der Umgang von Pädagogen zu den Kindern muss grundsätzlich gewaltfrei und wertschätzend sein. Er geht von einer positiven Grundhaltung dem Kind gegenüber aus und basiert auf aufmerksamem und aktivem Zuhören. Dabei werden alle Emotionen des Kindes zugelassen, begleitet und aufgearbeitet

Zulässigkeit von Geschenken

Einzelne Kinder zu beschenken ist untersagt, um einer Bevorzugung und emotionaler Abhängigkeit vorzubeugen. Bei Geburtstag oder Verabschiedung von Kolleg*innen darf diese Geschenke überreichen – dann jedoch an die Gruppe oder an alle Kinder einheitlich.

7. Beschwerdemanagement

Unser Grundsatz in der Kita Schatzkiste lautet:

„Wir sprechen miteinander nicht übereinander“

Deshalb haben wir für unsere Kita eine „Vorgehensweise bei Konflikten und Problem“ entwickelt. Erst wenn im direkten Kontakt zwischen den Konfliktparteien, keine Lösung gefunden wird, werden weitere Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Diese Vorgehensweise ist für alle Personen im Verbund der Kita verpflichtend.

Das Beschwerdemanagement erhalten neue Kollegen mit der „Willkommensmappe“. Für Eltern ist das Beschwerdemanagement sowohl in der Konzeption als auch in unserem „Alles auf einen Blick“ aufgenommen. „Alles auf einen Blick“ ist eine kurze Zusammenfassung aller wichtigen Informationen für Eltern und Kinder. Diesen bekommen Eltern am Kennenlernnachmittag und er wird einmal jährlich überarbeitet und an alle Eltern per Mail versendet.

Vorgehensweise bei Konflikten und Problemen in der Kita:

Wer hat ein Problem mit wem?	Klärt Konflikt mit	Falls es nicht geklärt ist, zu
Kind mit Kind	betreffendem Kind	Anwesender Pädagoge
Kind mit Pädagogen	betreffendem Pädagogen	Weiterer Pädagoge der Partnergruppe
Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern	1. Pädagoge der Gruppe 2. Bereichsleitung 3. Leitung 4. Elternbeirat
Eltern mit Pädagogen	betreffendem Pädagogen	1. Bereichsleitung 2. Kita-Leitung 3. Elternbeirat
Pädagoge mit Eltern	betreffenden Eltern	1. Bereichsleitung 2. Kita-Leitung 3. Elternbeirat 4. Träger
Eltern mit Leitungsteam	Betreffender Person im Leitungsteam	1. Kita-Leitung 2. Elternbeirat 3. Träger
Leitungsteam mit Eltern	betreffenden Eltern	1. Kita-Leitung 2. Träger 3. Elternbeirat
Pädagoge mit Pädagogen	betreffender Pädagoge	1. Bereichsleitung 2. Kita-Leitung 3. Personalrat 4. Träger
Pädagoge mit Leitung	Leitung	1. Weitere Person im Leitungsteam

		2. Personalrat 3. Träger
Leitung mit Pädagogen	Pädagogen	1. Weitere Person im Leitungsteam 2. Träger

Kinder:

- Kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten (Gespräche, Symbole, Vertrauenspersonen)
- Ermutigung, Gefühle und Grenzen zu äußern
- Kinderkonferenzen

Eltern:

- Transparente Information über Schutzkonzept und Beschwerdewege
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Möglichkeit zur Rückmeldung und Beschwerde

8. Intervention

Intervention ist ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes. Intervention bedeutet zielgerichtet einzugreifen, wenn es eine Situation erforderlich macht um die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Dazu gehört es eine konkrete Gefährdung/Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, bzw. mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen. Verantwortlich für die Intervention ist das Leitungsteam. Sie sind Vorbild für einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen. Beratend wird die Fachkraft für Kinderschutz der Kita und die Insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen (siehe 7).

Das Handeln bei Verdachtsfällen stellt immer eine Herausforderung dar, da Situationen oft nicht eindeutig sind oder sich der Verdacht gegen Kollegen richten kann. Oftmals ist es nicht eindeutig und es gibt lediglich ein Bauchgefühl. Diesem sollte immer nachgegangen werden. Wichtig ist es Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Bei direkter Beobachtung von Übergriffen sind diese sofort zu unterbinden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter der Kita dafür verantwortlich bei grenzüberschreitendem Verhalten, unangemessenen Situationen oder Übergriffen (siehe 2.2) einzuschreiten und diese zu melden (siehe Handlungsschema Anlage 3). Die Mitarbeiter tragen Verantwortung mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, ihnen entgegen zu wirken und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet sich an die Regelungen des Schutzkonzeptes zu halten und diese aktiv umzusetzen.

Es ist unsere Aufgabe, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie zu ermutigen ihre Grenzen aufzuzeigen und sich in grenzüberschreitenden Situationen anzuvertrauen.

Siehe Anlage 3: **Handlungsschema grenzüberschreitendes Verhalten (Anlage 3)**

Siehe Anlage 4: **Handlungsschema bei Kindeswohlgefährdung (Anlage 2)**

9. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

„Ein Verdachts- oder Vorfall von Grenzverletzung oder Gewalt kann einer Kita und allen beteiligten Personen großen Schaden zufügen. Aus diesem Grund ist ein fundiertes Konzept für eine gründliche Aufarbeitung wichtig. Die Leitfrage ist dabei: Was können wir aus dem Geschehenen lernen? Ebenso ist festzulegen, wie eine zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert wird, um wieder eine Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit herzustellen.“ (Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP))

9.1 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung wird als Prozess verstanden. Es geht darum Strukturen und Faktoren der Einrichtung zu analysieren und zu überlegen, wie es zu der Situation/Vorfall kommen konnte. Die Aufarbeitung ist sowohl auf Einrichtungsebene als auch der persönlicher Ebene wichtig. Die Aufarbeitung in der Kita umfasst mehrere Schritte:

1. Aufdeckung und Analysen von Vorfällen:

Es ist wichtig, Verdachtsfälle wie Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch oder Krisen zu erkennen und zu dokumentieren, um eine umfassende Aufarbeitung zu ermöglichen.

2. Gespräche mit allen Betroffenen

Die Perspektiven aller Beteiligten müssen berücksichtigt und gehört werden, um ein vollständiges Bild der Situation zu erhalten und angemessene Schritte der Aufarbeitung einzuleiten. Die Gespräche werden protokolliert.

3. Anpassung von Schutzkonzept und Präventionsmaßnahmen:

Werden bei der Aufarbeitung Schwachstellen im bestehenden Schutzkonzept oder fehlende bzw. fehlerhafte Präventionsmaßnahmen festgestellt, werden diese überarbeitet oder ergänzt

4. Schulungen und Fortbildungen:

Mitarbeiter*innen sollen ein Bewusstsein für das Thema entwickeln, damit sicher-gestellt werden kann, dass sie angemessen auf grenzverletzende Situationen reagieren können.

5. Überprüfen und Evaluation:

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die Kita eine sichere und geschützte Einrichtung ist.

Die Aufarbeitung von grenzüberschreitenden Vorfällen ist ein komplexer Prozess der von geschultem Personal in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften durchgeführt werden. So können eine angemessene Unterstützung und Beratung zu gewährleisten werden.

Die persönliche Aufarbeitung von grenzüberschreitenden Vorfällen, eine Person betreffend, umfasst ebenfalls mehrere Schritte:

1. Reflexion und Selbstprüfung:

Sich Zeit zu nehmen und über das Erlebte nachzudenken und welche Auswirkungen das Erlebte auf einen selbst hat

2. Professionelle Unterstützung:

professionelle Unterstützung holen und zulassen, um das Erlebte zu verarbeiten und mögliche Folgen zu behandeln.

3. Prävention und Veränderung:

Um solche Situationen zukünftig zu vermeiden sind Prävention und Veränderungen wichtig. Es ist wichtig, Veränderungen im eigenen Verhalten oder in der Umgebung vorzunehmen und sich über Präventionsmaßnahmen zu informieren

9.2 Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis sowie der Arbeitsfähigkeit. Es werden alle Betroffenen mit einbezogen, d. h. sowohl Kinder, als auch Eltern und Fachkräfte der Kita.

Die Rehabilitation durchläuft einen vorgegebenen Prozess, um den Betroffenen das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens zu gewährleisten.

Die Rehabilitation eines nicht bestätigten Verdachtsfalles beinhaltet die intensive und korrekte Aufklärung durch den Träger, bzw. durch die Leitung. Diesem Prozess ein hoher Stellenwert einzuräumen und Bedarf in der Regel die Begleitung einer externen, qualifizierten Fachkraft.

Alle Ebenen, die über den Fall in Kenntnis gesetzt wurden, müssen nach der Klärung und Auflösung des Verdachtes zeitnah, ausführlich und vor Allem schriftlich informiert werden. Auch das Team, die Eltern und Elternbeiräte müssen über nicht belegbare oder als falsch herausgestellte Verdachtsmomente informiert werden und es muss eine intensive Nachbearbeitung erfolgen.

Die Mitarbeiter können durch folgend Maßnahmen unterstützt werden:

- Supervision
- Inhouse-Schulungen
- Positive Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierte Ansprechpartner für Interessierte und Betroffene oder Infos über Institutionen und Beratungsstellen.

10 Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Träger

Gemeinde Wielenbach

Peter-Kaufinger-Straße 11

82407 Wielenbach

0881 9344-100

0881 9344-199

info@wielenbach.bayern.de

Kita Leitung:

Sabine Padberg

Bereichsleitung Kindergarten:

Saskia Promberger

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Katerina Hovorkova

Kinderschutzbeauftragte Schatzkiste:

Andrea Maier

Kinderschutzbeauftragte Schatzkisterl:

Caroline Schwarz

Jugendamt

Aufsichtsbehörde Kita

Landratsamt Weilheim-Schongau - Pütrichstraße 10 a - 82362 Weilheim

Frau Schnappinger Tel.: +49 881 681 1179

Frau Zettl Tel.: +49 881 681 1305

Frau Spale Tel.: +49 881 681 1195

ISEF: Tel.: +49 881 681 1339

Sozialer Dienst

Frau Gruber Tel: +49 881 681-1275

Fachdienst Sozialpädagogische Familienhilfe

Tel: +49 881 681-1382

Beratungsstellen

Netz gegen sexuelle Gewalt

Tel: +49 881 92792294

KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

Tel: +49 881 40470

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Tel: +49 881 40470

KoKi

Nina Kaiser Tel: +49 881 681-1197

Christiane Schumann Tel: +49 881 681-1481

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112

11 Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln: Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte. Retrieved from <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/>

Bayern; Staatsinstitut für Frühpädagogik (2006). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz. Retrieved from http://deposit.dnb.de/cgi-bin/dokserv?id=2648607&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, & Bundesamt für Justiz. Gesetze im Internet. Retrieved from <https://www.gesetze-im-internet.de/>

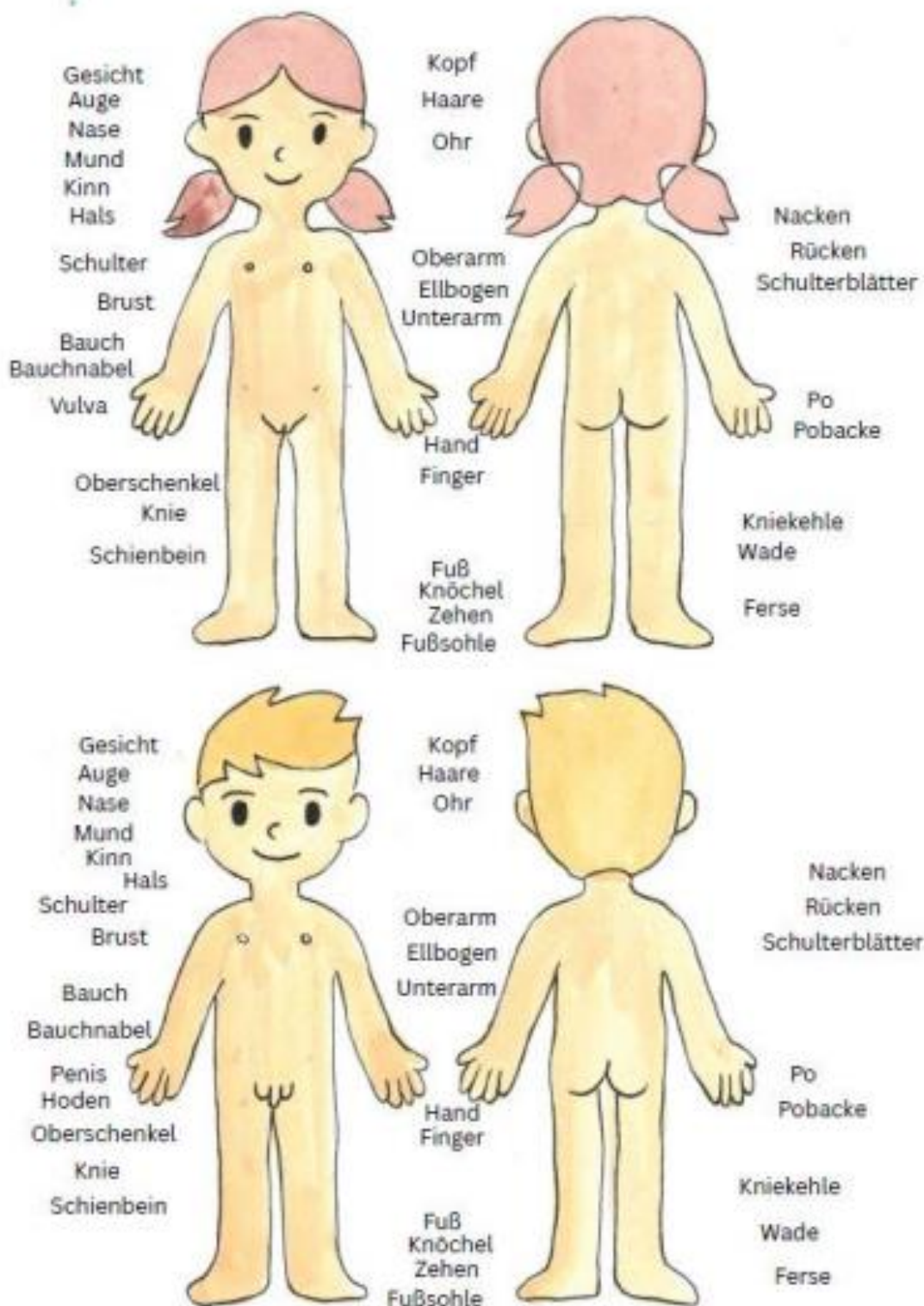
Bayrische Staatskanzlei. *Bayern.Recht*. Retrieved from <https://www.gesetze-bayern.de>

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). *KitaHuB Kurse*. Retrieved from <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-23>

Bartosch, U., Knauer, R., Bartosch, C., Bleckmann, J., Griep, E., Maluga, A. & Nissen, I. (2014). *Schlüsselkompetenzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für Bildung in der Demokratie*. Kiel, Eichstätt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Von Kopf bis Fuß

Anlage 1

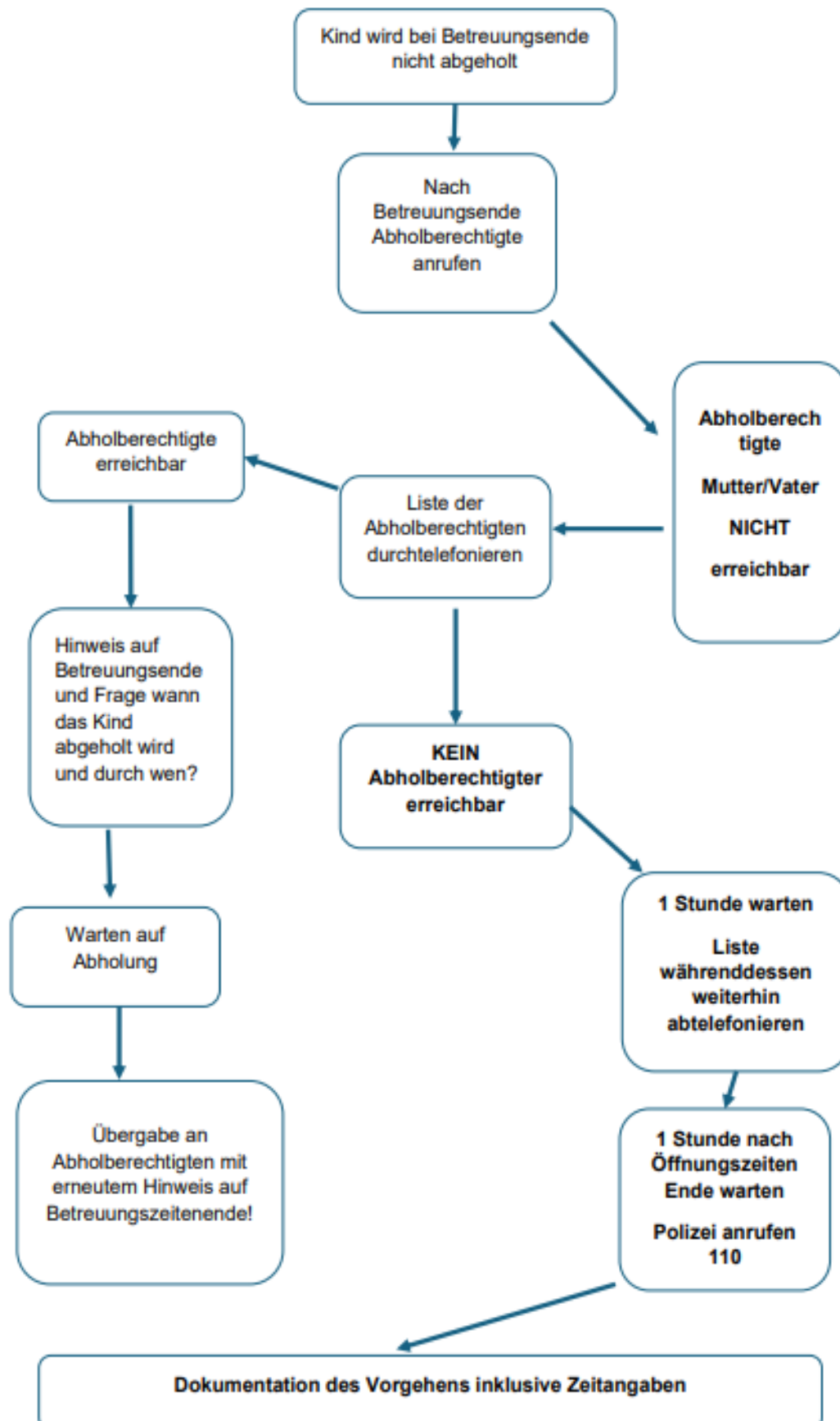


Von Kopf bis Fuß

Anlage 1 - Schutzkonzept der Kita Wielenbach

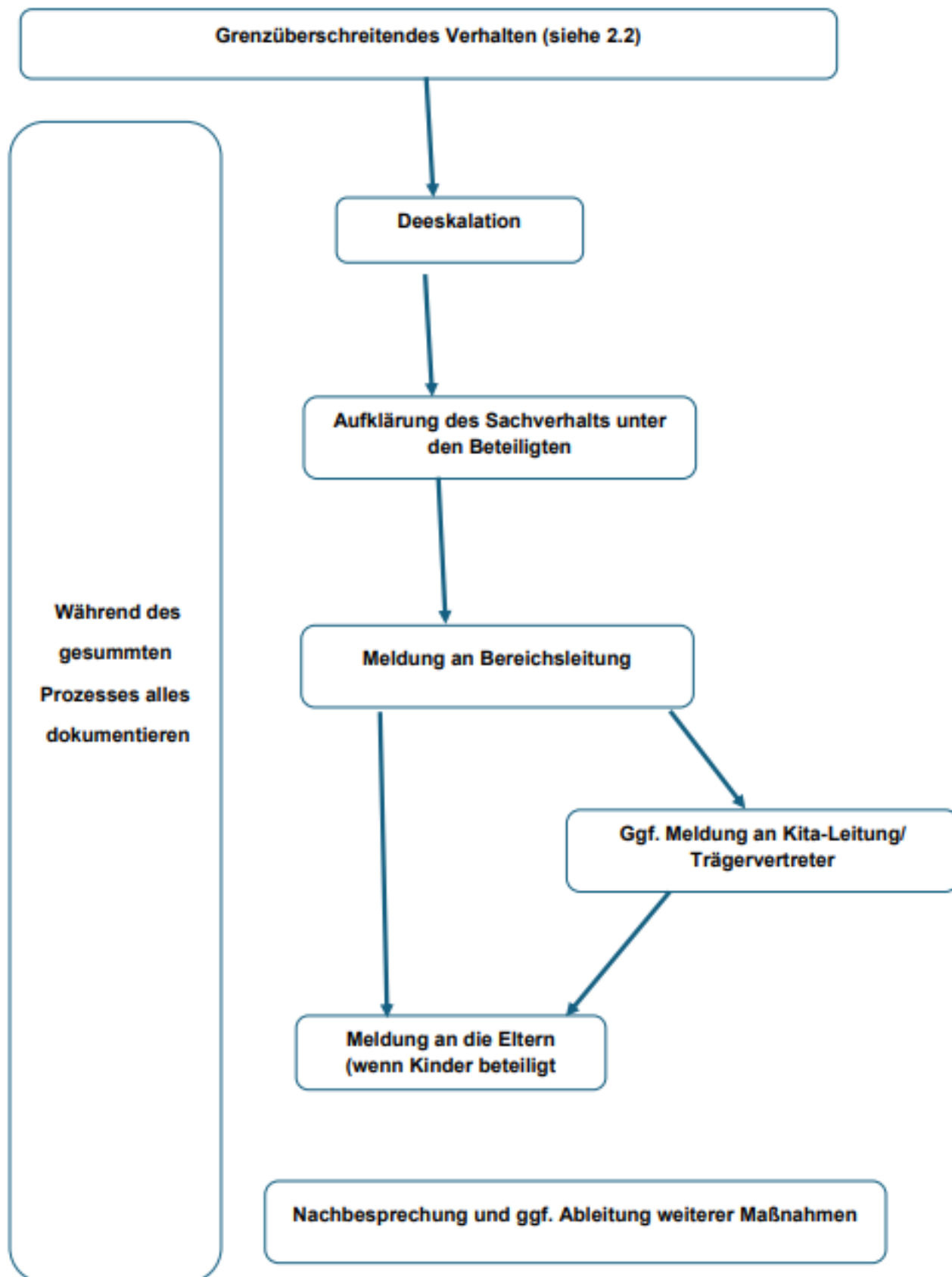
Handlungsschema bei nicht erfolgter Abholung

Anlage 2



Handlungsschema grenzüberschreitendes Verhalten

Anlage 3



Handlungsschema bei Kindeswohlgefährdung

Anlage 4

